

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1007/2017
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 03.07.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	20.09.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0162/2017 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Lärmsanierung Kaiserbrücke

Mainz, 05. Juli 2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der Antrag zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes wurde am 17. März 2017 an das Projektteam „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ der DB-Netz AG gestellt und wie folgt beantwortet:

„Die Bundesregierung hat seit 1999 ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm für bestehende, hoch belastete Bahnstrecken des Bundes eingeleitet und stellt dafür Mittel in Höhe von derzeit 120 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sollen in den kommenden Jahren aufgestockt werden, um weitere Maßnahmen zum Lärmschutz durchführen zu können. Aus diesem Budget wird neben dem ortsfesten Lärmschutz auch die Umrüstung der Güterwagen mit leisen Bremssohlen finanziert.“

Im Ihrem Schreiben beiliegenden Antrag wird die Aufnahme und Lärmsanierung der Kaiserbrücke in Mainz gewünscht. Es handelt sich um den Streckenabschnitt 3525 km 1,5 bis km 2,5. Dieser Abschnitt ist nicht im Gesamtkonzept der Lärmsanierung enthalten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) legt bundesweit die zu sanierenden Abschnitte fest. Diese sind in der Anlage 3 des Gesamtkonzepts Lärmsanierung ent-

halten und unter www.bmvi.de Mobilität – Schienenverkehr – Lärmsanierung veröffentlicht. Die DB Netz AG ist mit der Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen beauftragt.

Voraussetzung für die Aufnahme von Abschnitten in das Lärmsanierungsprogramm ist die zu erwartende Überschreitung der Lärmsanierungsgrenzwerte an Wohngebäuden am Tag und/oder in der Nacht. Diese Grenzwerte betragen für Wohngebiete am Tage 67 dB(A) und in der Nacht 57 dB(A). Dabei sind nur jene Wohngebäude für Lärmsanierungsmaßnahmen förderfähig, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden.

Im Bereich der Kaiserbrücke ist der am nördlichen Rheinufer gelegene Stadtteil Amöneburg bereits im Rahmen der Lärmsanierung bearbeitet, hier wurden passive Maßnahmen an privaten Wohngebäuden (z. B. der Einbau von Schallschutzfenstern) umgesetzt. Am südlichen Rheinufer der Kaiserbrücke ist keine Wohnbebauung vorhanden, Gewerbe- und Industrienutzung ist hier bestimmend. Daher sind die vorgenannten Voraussetzungen nach unserer Information für die Aufnahme der Strecke 3525 km 1,5 bis km 2,5 leider nicht gegeben.

Im Stadtbereich Mainz wurden bereits Maßnahmen der Lärmsanierung in den Stadtteilen Neustadt, Amöneburg, Kostheim, Kastel, Laubenheim, Mombach und Weisenau durchgeführt. Es wurden 12,6 km Streckenlänge saniert, 6,2 km Schallschutzwände erstellt und 1.550 Wohneinheiten (WE) passiv saniert. Insgesamt wurden aus dem Lärmsanierungsprogramm in Mainz 10,45 Mio. € an Bundesmitteln investiert.“